Die 1. Lizenzstufe: Die C-Trainerausbildung

Die **C-Trainerlizenz** ist die erste Lizenzstufe eines Trainers innerhalb der Ausbildungsabschnitte des Deutschen Sportbundes (DOSB). Die Tätigkeit des C-Lizenz Trainers umfasst die Hinführung von Spielerinnen und Spielern zur leistungs- bzw. breitensportorientierten Betätigung im Volleyball sowie die Gestaltung des Grundlagentrainings. Vorrangig sollen daher Trainer/innen ausgebildet werden, die im **unteren Leistungsbereich** tätig sind und sich die wesentlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Gestaltung von Training und Wettkampf aneignen möchten.

Die Ausbildungsinhalte orientieren sich an den jeweils aktuellen Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes und an der Modul- bzw. Lehrordnung des Deutschen Volleyballverbandes (DVV).

Die **Ausbildungsdauer** umfasst **120 L**ehreinheiten in einer kompakten Modulform bestehend aus Phasen des Distanz- und Präsenzlernens.

Die Ausbildung endet mit dem **Prüfungslehrgang**. Zur **Prüfungszulassung** müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Mindestalter der Teilnehmer/in: 16 Jahre
- Nachweis der Regelkenntnisse: mindestens Schiedsrichter D-Lizenz
- Nachweis der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (Nachweis nicht älter als vier Jahre)

Die **Prüfungsleistungen** bestehen aus einer **schriftlichen und/oder mündlichen Prüfung** und einer **praktischen Prüfung (Lehrprobe mit Entwurf)**. Alle Prüfungsteile müssen für die Lizenzerteilung bestanden sein. Sollte ein Prüfungsteil nicht bestanden werden, so kann die Klausur durch eine **mündliche Prüfung** abgeprüft werden. Die **Lehrprobe inklusive Lehrprobenentwurf** ist mit einem neuen Thema erneut abzulegen.